

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 102. Neuenbürg, Samstag den 29. Dezember 1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Antrag der Erben der † Kleemeister Blaiß's Wittve in Höfen entsprechend wird deren Liegenschaft hiesiger Markung am
Mittwoch den 16. Januar 1856,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus in einmaligen Aufstreich gebracht, nämlich:

- 1/2 Viertel 9³/₄ Ruthen Wiesen bei der Kleemeisterei, das Eberwiesle,
- 1 Morgen 1 Viertel Wiesen im obern Thal mit einer Heuscheuer,
- 1 Viertel Wähsfeld im rothen Reißach,
- 3 Viertel 46,1 Ruthen neu Meß Wiese und Baumacker an der Wildbader Straße beim Bronnenwöhrle.

Die Zahlungsbedingungen sind billig gestellt.
Den 27. Dezember 1855.

Stadt-Schultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Bürger-Ausschuß-Wahl.

Bei der heutigen Nachwahl stimmten von 251 Berechtigten ab 156.

Gewählt wurden die Herren

- 1) Rechtskonsulent Dr. Luz mit 52 Stimmen
- 2) J. M. Faas, Schuster, mit 30 "
- 3) E. Ludwig Lustnauer, Färber, 26 "

als Obmann:

Jakob Meeb, Buchdrucker, mit 65 Stimmen.

Die Beerdigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses wird am

Montag den 31. Dezember,
Vormittags 8¹/₂ Uhr,
in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Den 28. Dezember 1855.

Stadt-Schultheiß
Wesinger.

Engelsbrand.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Jakob Zoll, Metzgers dahier, gehörige Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus u. Scheuer,
8 Morgen 3 Viertel Wähsfeld,
1 Viertel Garten,
1/2 Viertel Wiesen,
4 Morgen Wald,

kommt, da der Gläubiger die Genehmigung nicht ertheilt hat,

Mittwoch den 16. Januar 1856,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus letztmals in Aufstreich, was den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Den 19. Dezember 1855.

Schultheissenamt.
Bauerle.

Oberlengenhardt.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Gemeindefagd von ca. 1300 Morgen Wald und Feldern findet am
Montag den 31. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus statt. Gut prädicirte Jagdliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 24. Dezember 1855.

Schultheiß Stahl.

Privatnachrichten.

Schwann.

Ein einspänniger Kastenschlitten mit Wilddecke ist zum Verkauf ausgesetzt
im Försterhaus.

Neuenbürg.

Lauter langer fein- und reingehechelter Fimmel- und Miteinanderhanf zu Gespinnst ist fortwährend billig zu haben bei
Wilh. G. Blaiß, Seiler,
auf dem Marktplatz.

W i l d b a d.

Für den Gustav-Adolf-Verein sind Kirchenopfer und Beiträge eingegangen

von Birkenfeld	2 fl. 12 fr. — hlr.
Calmbach u. Höfen	15 fl. 36 fr. — —
Dobel	— — 33 fr. 3 hlr.
Gräfenhausen	8 fl. 30 fr. — —
Langenbrand	3 fl. — — — —
Loffenau	2 fl. — — — —
Neuenbürg	15 fl. 57 fr. — —
Dittenhausen	2 fl. — — — —
Schömburg	1 fl. 24 fr. — —
Wildbad	24 fl. 31 fr. — —
	<hr/>
	75 fl. 43 fr. 3 hlr.

Den 27. Dez. 1855.

Der Agent
Stadtpfarrer Hezel.

L i e b e n z e l l.

Mittwoch den 11. Dez., Morgens, wurde auf der Steige nach Schömburg eine silberbeschlagene Tabakspfeife gefunden.

Bierbrauer Sautter.

N e u e n b ü r g.

Gegen gute zweifache Versicherung liegen 200 fl. zum Ausleihen parat; wo? sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

600 fl. liegen in einer Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat; wo? sagt die Redaktion.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

**Kirchheimer Wandtabelle für
Bienenzucht,**

bearbeitet nach den neuesten Hilfsmitteln,
nach Dzierzon, v. Berlepsch, Busch, Fackel,
Oettl, Kleine, Rothe u. A.

Gewidmet dem
Kirchheimer landwirthschaftlichen
Bezirks-Verein

und dem
Württembergischen Schullehrerstand.

Druck und Verlag von F. Enslin. Preis 24 fr.
mit 11 Abbildungen.

Die Tabelle gibt eine vollständige Anleitung zur ganzen Bienenwirthschaft, macht die wichtigen Fortschritte der rationellen Bienenzucht und Bienenkunde von dem letzten Jahrzehnt allgemein- und namentlich den P. Lehrern zugänglich und enthält auch die Regeln für den gewöhnlichen Bienenhalter, neben einer Beschreibung der Einrichtung und einer gedrängten praktischen Naturgeschichte der Biene nach den neuesten Ergebnissen.

Die Tabelle ist bereits in den Händen der Hauptbienenmeister von ganz Deutschland und im hiesigen Pri-

vat-Schullehrer-Seminar eingeführt; sie würde sich besonders zur Anschaffung für Schullehrer-Seminarien, landwirthschaftliche Institute, für Gemeinden auf das Rathhaus, für Volksevereine, zu Mittheilungen an Sonntagsschüler und Verbreitung unter den Bienenzüchtern durch die landwirthschaftlichen und die Bienenzucht-Vereine eignen und kann im Bienenstand zu schnellerem Nachsehen aufgehängt werden.

Kirchheim u. L., F. Enslin,
im Dezember 1855. Buchdruckerei-Besitzer.

Wir sind in Stand gesetzt, Bestellungen auf die „Wandtabelle für Bienenzucht“ annehmen und bestellte Exemplare abgeben zu können.
Meeh'sche Buchdruckerei.

N e u e n b ü r g.

Feine Fettglanz-Wichse,

sowie **Selband-Schube** nach jedem beliebigen Maas verfertigt und empfiehlt bestens zur gefälligen Abnahme

Fr. Müller.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

W ü r t t e m b e r g.

Dienstverledigungen.

Die Revierförsterstelle in Schleichbach, Forst Schorndorf.

Gegen das beabsichtigte Lotterie-Anlehen der Stadt Stuttgart, im Betrag von 500,000 fl., sollen bei der Oberregierung gewichtige Bedenken laut geworden seyn, die dieser Tage dem Stadtschultheißen eröffnet worden seyen. Das wichtigste derselben besteht darin, daß 150,000 fl. mehr aufgenommen werden wollen, als zur Ablösung der älteren Schulden erforderlich sind.

B a d e n.

Karlsruhe, 24. Dez. Nach einer landesherrlichen Verordnung im heutigen Reg.-Blatt wird im Verkehr mit den großherz. Staatskassen fortin nur wie in andern Ländern das badische Staatspapiergeld zugelassen; im übrigen Verkehr des Großherzogthums ist keine Gattung von Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel. Zugelassen sind aber folgende Papiergeldgattungen: 1) k. preuß. Kassenanweisungen und Noten der preussischen Bank; 2) das k. württ. Staatspapiergeld; 3) die großherzogl. hess. Grundrentenscheine; 4) die Noten der k. bayr. Hypotheken- und Wechselbank; 5) die Noten der Nassau'schen Landesbank und 6) die Noten der Bank zu Frankfurt a. M. Alles übrige Papiergeld darf vom 1. Januar 1856 an bei einer Strafe bis zu 50 fl. nicht mehr in Zahlung gegeben werden. Der Umtausch gegen Münze oder gegen zugelassenes Papiergeld bleibt jedoch gestattet.

D e s t r e i c h.

Wien, 20. Dez. Aus Paris soll, zur



Mittheilung an den Minister des Auswärtigen bestimmt, heute eine Depesche an den hiesigen französischen Gesandten eingelangt seyn, in welcher Frankreich seinen unveränderten Entschluß, in seiner energischen Haltung Rußland gegenüber zu verharren, ausspricht, und zugleich den mit Schweden abgeschlossenen Allianzvertrag in einer Weise berührt, daß unter gewissen Eventualitäten die active Cooperation des genannten Königreichs gegen Rußland gesichert erscheint. Man sieht, daß die Westmächte wohl geneigt sind, blühdige klare Friedensanträge Rußlands anzunehmen, aber keineswegs die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen. (A. 3.)

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Der heutige „Moniteur“ enthält den zwischen dem König von Schweden und den Westmächten am 21. Nov. abgeschlossenen Vertrag, welcher dazu bestimmt ist, Verwickelungen vorzubeugen, die das europäische Gleichgewicht stören könnten. Nach demselben verpflichtet sich der König von Schweden, keinen Theil des schwedisch-norwegischen Gebietes an Rußland weder zu überlassen, noch auszutauschen, noch von Rußland besetzen zu lassen, und ebensowenig diesem ein Recht auf Weide, Fischfang oder was es sonst sey, auf dem genannten Gebiet oder dessen Küsten zu gestatten, sowie etwaige Ansprüche, welche Rußland auf die Ausübung vorgenannter Rechte erheben könnte, zurückzuweisen. In dem Fall, daß Rußland irgend welche Vor schläge machte, welche die Erlanzung eines dieser Vorrechte zum Gegenstand hätte, verpflichtet sich der König von Schweden, dieß unverzüglich dem Kaiser der Franzosen und der Königin von England mitzutheilen, welche ihrerseits sich verbindlich machen, Schweden hinsichtlich mit Schiffen und Soldaten zu unterstützen, um in Gemeinschaft mit den Truppen des Königs den Ansprüchen oder Angriffen Rußlands zu widerstehen. Die Verwendung der Truppen erfolgt nach gegenseitiger Verständigung. (F. 3.)

Es wird versichert, General Canrobert werde zum neuen Jahre die Marschallswürde erhalten.

Ein Brief aus Sebastopol, den die „Patrie“ mittheilt, gibt Kunde von der außerordentlichen Thätigkeit, welche die Russen an den Tag legen, um den nördlichen Theil von Sebastopol zu befestigen.

Gegen Nord-*Sebastopol* haben die Allirten das größere Bombardement noch immer nicht eröffnet; Marschall Pelissier erwartet neue Instruktionen aus Paris, und schon jetzt wird in seinem Hauptquartiere der Plan rücksichtlich der Räumung der Krim reiflich überlegt, denn falls der Krieg 1856 fortgesetzt werden sollte, dürften die Allirten im Pontus in die Defensive treten, desto größere Aufmerksamkeit aber

solchen Operationen zur See schenken, welche weniger kostspielig und doch erfolgreich seyn würden.

Großbritannien.

London, 21. Dez. Eine vom 3. Nov. datirte Depesche des Hrn. Marcy setzt die dänische Regierung in Kenntniß davon, daß die Vereinigten Staaten die Zahlung des Sundzollses entschieden verweigern werden, sowie jede Theilnehmung an dem Congresse, welcher in Kopenhagen zur Kapitalisirung dieses Zolles stattfinden soll.

Belgien.

Brüssel, 21. Dez. Die Repräsentantenkammer genehmigte heute mit Stimmeneinhelligkeit den Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigt, die Errichtung eines direkten Dampfschiffdienstes zwischen Antwerpen und der Levante unter Gewährung eines jährlichen Staatszuschusses von 300,000 Fr. zu concessioniren.

Miszellen.

Philidor, der Schachspieler.

Als Philidor noch ein junger Mann war, machte er von seinem merkwürdigen Talente Gebrauch, um Geld damit zu verdienen. In Deutschland, England und Holland schlug er die besten Spieler, obschon er ihnen Vortheile zugestand. Mehr als einmal leitete er das Spiel einer Person, die so saß, daß er sie nicht sehen konnte, während er selbst eine zweite Partie spielte; aber Anstrengungen dieser Art ermüdeten seinen Kopf so sehr, daß er sie bald aufgab. Der Graf von Artois jedoch wünschte, als er von diesem Kunststück hörte, sehr, es selbst mit anzusehen und ließ Philidor sagen, er wolle auf diese Weise eine Partie um hundert Louisd'ors mit ihm machen. Philidor gab, nachdem er dem Prinzen vorher gesagt, daß er die Partie ihm ganz gewiß abgewinnen würde, endlich seinem Wunsche nach und nahm die Bette an. Als der Graf von Artois die zwei Spieler, welche die Figuren setzen sollten, gewählt hatte — und nachdem er bei sich selbst beschloffen, die hundert Louisd'ors zu bezahlen, das Spiel möchte nun ausfallen, wie es wollte — befahl er Philidor's Gehälfen, einen der ihm aufgetragenen Züge unrichtig auszuführen. Nach dieser Verabredung begann die Partie und war noch nicht weit vorgeschritten, als Philidor seinem Spieler befahl, einen Springer zu ziehen, wogegen aber der Spieler einen Laufer zog und zwanzig Züge später ihm meldete, daß sein Gegner seinem König mit der Königin Schach böte. „Das ist unmöglich,“ rief Philidor, „unser Springer würde sie ja nehmen.“ „Aber es steht kein Springer da,“ entgegnete der Mitschuldige des Prinzen. „sondern ein Laufer.“ „Was, ein Laufer!“ Philidor hielt die Hand vor die Augen und ließ die Partie ihrem ganzen Gange nach an seiner Erinnerung vorbegehen. „Bei dem fünften Zuge,“ sagte er endlich, „als ich Ihnen sagte, Sie sollen den Springer ziehen, haben Sie mich falsch verstanden und den Laufer gezogen.“ Bei diesen Worten erhob sich der Graf von

Artois von Erstaunen und Bewunderung ergriffen, von seinem Sige, bekannte den gespielten Streich und bat Philidor um Verzeihung. Den nächsten Morgen schickte er ihm seine hundert Louisd'ors in einer goldenen Dose mit seinem Namenszug in Diamanten.

(Mittel gegen Gardinenpredigten.) Ein amerikanisches Journal bemerkt, daß ein Mann, welcher pfeifen kann, sich vor der größten Zungenfertigkeit seines Weibes nicht zu fürchten braucht. Was könnte es auch unter dem ganzen weiten Himmel Aerglicheres und Ermutigenderes für sie geben, als fortwährend ein freches Pfeifen zu vernehmen, während sie bemüht ist, die moralischen Mängel ihres Gatten in helles Licht zu setzen? Ehemänner, die Ihr es nöthig habt, versucht es! Ihr werdet niemals wieder eine Gardinenpredigt hören. Daß die Fähigkeit zu pfeifen von der gütigen Mutter Natur mit gutem Vorbedacht verliehen ward, geht daraus hervor, daß sie ungleich vertheilt und dem weiblichen Geschlechte in der Regel versagt ist. Es ist ein besonderer Vorzug des Mannes, eine freundliche Zugabe zu den andern Eigenschaften, mit welchen ihn die Natur ausgestattet hat.

(Die Schnecke.) Ein alter Sonderling, der aber dabei noch ungemein behend und rührig war, hatte in seinem Garten einen Arbeiter, welchem man so etwas gerade nicht nachsagen konnte. „Heda, Hans,“ sagte er eines Morgens zu ihm, „hast Du jemals eine Schnecke gesehen?“ — „Ja wohl,“ sagte Hans. — „Nun dann,“ sagte der alte Sonderling, „mußt Du ihr begegnet seyn, denn eingeholt hättest Du sie keinesfalls.“

Großes Aufsehen macht das Delius-Papier, nach seinem Erfinder Delius in Berlin so genannt. Es wird, wenn es sich bewährt, eine vollständige Revolution in Schulen und Häusern hervorrufen. Das Papier besitzt die Eigenschaft, daß es mit Dinte beschrieben und durch einen feuchten Schwamm zu jeder Zeit wieder vollkommen gereinigt wird. Man kann daher

ein solches Blatt 40–50 Mal, ja mit einer Gänsefeder 140 Mal beschreiben und die Schrift wieder tilgen, ohne daß die geringste Spur zurückbleibt. Zur Benutzung gehört eine eigenthümliche Dinte, die Herr Delius in jeder beliebigen Farbe bereitet. Das betreffende Papier hat eine pergamentartige Stärke.

Ein Familienfest seltener Art wurde dieser Tage in einem Hause in Schmiedeberg (Königreich Sachsen) begangen: Die Eltern feierten ihre goldene, ihr zweiter Sohn die silberne und der fünfte Sohn seine erste Hochzeit.

(Aufbewahrung der Eier.) Die Chinesen bewahren ihre Eier dadurch auf, daß sie dieselben in Kochsalzlösung eintauchen. Wenn man aber dabei eine gesättigte Salzlösung nimmt, so erhärtet der Dotter und wird mehlig, das Eiweiß aber schmeckt stark salzig. Das Ei ist dann also nicht mehr zu allen Dingen zu gebrauchen. Legt man dagegen die Eier in eine Auflösung von 1 Theil Kochsalz in 10 Theilen Wasser, so unterscheiden sich solche Eier, selbst wenn man sie nach Jahren erst wieder herausnimmt, im Aussehen, Geruch und Geschmack durchaus nicht von einem frischen Ei. Statt einer Salzlösung kann man auch Kalkwasser nehmen, nur muß man dabei darauf achten, daß man nur Kalkwasser mit etwas überschüssigem Kalk am Boden nimmt und nicht Kalkbrei. Denn der Kalkbrei erhärtet mit der Zeit zu viel, so daß die Eier dann gleichsam eingemauert sind und beim Herausnehmen leicht zerbrechen. — Es versteht sich, daß wenn man verdorbene Eier einlegt, man nicht hoffen kann, frische herauszunehmen.

Wie gefällt Ihnen das Quartett? Ganz gut, nur etwas schwach besetzt.

Seit fünfzehn Jahren hat man in Nordamerika nicht eine so reiche Ernte gehalten wie in diesem Jahr. Man schlägt den Betrag auf 185 Mill. Scheffel an.

Neuenb. g. Ergebniß des Fruchtmarkts am 22. Dezember 1855.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Ges- sammt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Rest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	15	64	79	24	55	23	—	22	37½	22	—	543	—
Gem. Frucht	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	3	4	3	1	13	—	13	—	13	—	39	—
Summe	19	67	86	27	59							582	—

In Vergleichung gegen die Schranne am 15. Dezember ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 31½ fr.

Brottage

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4½ Loth.

Fleischtage vom 11. September 1855 an:

Schensfleisch	12 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Lahfleisch	10 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalbfeisch	9 fr.	Stadt-Schuldbeissenamt. Wessinger.	

Redaktion, Druck und Verlag der Neuenb. Buchdruckerei in Neuenb. g.

